

24.10.86

Antrag

der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland

Entschließung des Bundesrates zur Beschleunigung des Ratifizierungsverfahrens für die Einheitliche Europäische Akte

DER MINISTERPRÄSIDENT DES
LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Düsseldorf, den 23. Oktober 1986

I A 6 - 564/6

An den
Präsidenten des Bundesrates

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 21. Oktober 1986 beschlossen, dem Bundesrat den als Anlage beigefügten Antrag für eine

"Entschließung des Bundesrates zur Beschleunigung
des Ratifizierungsverfahrens für die Einheitliche
Europäische Akte"

zuzuleiten.

Ich bitte nach § 23 Abs. 3 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates, den Antrag gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung in die Tagesordnung der Plenarsitzung des Bundesrates am 7. November 1986 aufzunehmen und bereits in dieser Sitzung die Beschlußfassung über die Annahme des Entschließungsantrags herbeizuführen.

Der Stellvertreter
des Ministerpräsidenten


(Dr. Posser)

A N T R A GA n l a g e

des Landes Nordrhein-Westfalen und des Saarlandes
EntschlieÙung des Bundesrates zur Beschleunigung
des Ratifizierungsverfahrens für die Einheitliche
Europäische Akte

1. Der Bundesrat bekräftigt seinen Beschluß vom 16. Mai d.J. (Drucksache 150/86), in dem er u.a. durch Einfügung eines Artikels 1a in den Entwurf des Zustimmungsgesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte eine verbesserte Beteiligung der Länder in EG-Angelegenheiten fordert.
2. Der Bundesrat stellt mit Bedauern fest, daß sieben Monate nach der Zuleitung des "Entwurfs eines Gesetzes zur Einheitlichen Europäischen Akte" und fast sechs Monate nach der Stellungnahme des Bundesrates, die mit den Stimmen aller Länder nach Artikel 76 Abs. 2 Grundgesetz beschlossen wurde, immer noch keine Gegenäußerung der Bundesregierung und Zuleitung des Gesetzentwurfes an den Bundestag erfolgt ist.
3. Der Bundesrat befürchtet, daß eine Beschlußfassung durch den 10. Deutschen Bundestag kaum noch stattfinden kann und damit eine Ratifizierung der Einheitlichen Europäischen Akte zum 1.1.1987, wie in der Akte vorgesehen, unmöglich würde. Dies würde der weiteren europäischen Integration schaden, da dann der in der Einheitlichen Europäischen Akte u.a. enthaltene Zeitplan für die Verwirklichung des Binnenmarktes kaum noch eingehalten werden kann.
4. Es liegt erkennbar nicht an den Ländern, wenn angesichts dieser Verzögerungen des Verfahrens durch die Bundesregierung die Bundesrepublik Deutschland Schlußlicht bei der Ratifizierung der Einheitlichen Europäischen Akte werden sollte.

5. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, umgehend eine Gegenäußerung abzugeben, die den berechtigten Interessen der Länder Rechnung trägt, und den Gesetzentwurf dem Deutschen Bundestag unverzüglich zuzuleiten.
6. Im Übrigen stellt der Bundesrat einen Widerspruch fest zwischen der von der Bundesregierung immer wieder betonten Eilbedürftigkeit und ihrer sechsmonatigen Untätigkeit. Offenbar ist die Bundesregierung in dieser Frage handlungsunfähig.
7. Der Bundesrat wird eine für die Interessen der Länder nachteilige Lösung auch nicht unter Termindruck hinnehmen.

Bundesrat

zu Drucksache **488/86**

28.11.86

Antrag

der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland

EntschlieÙung des Bundesrates zur Beschleunigung des Ratifizierungsverfahrens für die "Einheitliche Europäische Akte"

Der Antrag wurde in der 571. Sitzung des Bundesrates am 28. November 1986 von den Antragstellern für erledigt erklärt.

4

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Beschleunigung des Rati-
fizierungsverfahrens für die "Einheitliche Europäische Akte"

- Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Saarland -

Punkt der 571. Sitzung des Bundesrates am 28. November 1986

Der Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften
empfiehlt dem Bundesrat, den EntschlieÙungsantrag für
erledigt zu erklären.

5